

Zwischen

Name / Firmenname	
Straße und Hausnummer / Postfach	
Postleitzahl	Wohnort / Geschäftssitz
Geburts / Gründungsdatum	

und

ALVESTRA 
VERSICHERUNGSMAKLER

Geschäftsstelle Ilfeld	Geschäftsstelle Nordhausen
Johannesstraße 2	Hauptstraße 62
99768 Ilfeld	99734 Nordhausen
fon: 036331 / 32735	fon: 03631 / 471885
fax: 036331 / 32215	fax: 03631 / 471886

info@alvestra.de | www.alvestra.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank	Deutsche Bank
BLZ: 120 300 00	BLZ: 820 700 24
KTO: 108 822 64	KTO: 224 944 900

im nachfolgenden kurz „Vollmachtgeber“ genannt

im nachfolgenden kurz „Bevollmächtigter“ genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die bereits bestehenden und künftig von ihm vermittelten Versicherungsverhältnisse. Diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar. Dieser Vertrag umfasst nicht die gesetzliche Kranken- und Sozialversicherung.

2. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

§ 2 Leistungsumfang

1. Der Makler erbringt aufgrund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die nach Gewohnheitsrecht und nach den für den Versicherungsmakler geltenden Usancen üblicherweise erbracht werden. Hierzu gehören beispielsweise:

Risikoanalyse einschließlich Überprüfung des Versicherungsbedarfes unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Auftraggebers.

Beobachtung des dt. Versicherungsmarktes und Auswahl des Deckungsangebotes.

Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge.

Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall, bei der Schadenregulierung, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden oder von ihm betreut werden.

2. Der Makler unterwirft sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich den Wünschen des Auftraggebers. Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf Wunsch des Auftraggebers auf die nachstehenden Versicherungssparten bzw. Versicherungsverträge und Finanzdienstleistungen:

privat

- Bankprodukte
- Baufinanzierung
- Bausparen
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Geldanlagen
- Glasversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Kfz- Versicherung
- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Privatdarlehen
- Rechtsschutzversicherung
- Rentenversicherung
- Tier-halterhaftpflicht,-lebens,-krankenver.
- Unfallversicherung
- Wohngebäudeversicherung

betrieblich

- Betriebshaftpflichtversicherung
- betriebliche Altersvorsorge
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Bürgschaftsversicherung
- Elektronikversicherung
- Geschäftsversicherung
- Inhaltsversicherung
- Kfz- Versicherung (Flotte)
- Krankenversicherung
- Kreditversicherung
- Maschinenversicherung
- Praxisausfallversicherung
- Produkthaftpflichtversicherung
- Transportversicherung
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Unfallversicherung (Einzel/Gruppen)
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die sonstigen Risiken und der sonstige Versicherungsbestand des Auftraggebers sollen vom Makler nicht analysiert werden und sind nicht Gegenstand dieses Auftrages. Der Auftraggeber ist vom Makler über die Gefahren von dadurch eventuell unentdeckt bleibenden Deckungslücken, Unterversicherungen und Doppelversicherungen aufgeklärt worden. Der Auftraggeber wünscht gleichwohl keine Betreuung über obige Bereiche hinaus und entbindet den Makler insoweit von jeglicher Haftung. Eine weitergehende Betreuung durch den Versicherungsmakler erfordert eine schriftlich abzuschließende vertragliche Vereinbarung (Nachtrag zu diesem Vertrag).

3. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) zugelassene Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben bei der Vermittlungstätigkeit des Maklers unberücksichtigt.

4. Versicherungen werden an Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die Versicherungsmaklern keine Vergütung gewähren (courtagefreie Tarife, in die keine Provision eingerechnet ist), nicht vermittelt. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

5. Neben der Prämienhöhe und dem Deckungsumfang berücksichtigt der Makler bei der Auswahl der Versicherer auch deren Qualität, insbesondere in Bezug auf die Schadenregulierung und Servicebereitschaft. Die Prämienhöhe ist somit nicht das allein entscheidende Kriterium bei der Auswahl des geeigneten Angebotes.

§ 3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der von dem Auftraggeber erteilten Vollmacht. Diese Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu diesem Vertrag.

§ 4 Datenschutz

Die Rechte des Maklers zur Weitergabe von Kundendaten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

§ 5 Vergütung

Die Courtage für die vermittelten und betreuten Versicherungsverträge ist Bestandteil der Versicherungsprämie und wird dem Makler von den Versicherungsgesellschaften vergütet. Neben der Prämienzahlung entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten.

§ 6 Haftung

1. Der Makler erfüllt seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Für wider Erwarten eintretende Schädigungen des Auftraggebers hat der Makler durch Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 1.000.000,- Vorsorge getroffen. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Maklervertrag sind für die Fälle eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf diesen Betrag (1.000.000,- €) beschränkt.

2. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

§ 7 Korrespondenz

Der Makler führt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sämtliche schriftliche Korrespondenz und mündlichen Verhandlungen mit den beteiligten Versicherungsunternehmen. Der Auftraggeber wird vom Makler laufend per elektronischer Datenübermittlung oder auf postalischem Wege informiert. Der Auftraggeber wird selbst nicht mit den Versicherungsunternehmen korrespondieren. Im Falle eines Direktionskontaktes seitens der Versicherungsunternehmen wird er den Makler unverzüglich unterrichten.

§ 8 Vertragsdauer / Kündigung

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Es kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Ab dem dritten Jahr der Geschäftsbeziehung verlängert sich die Kündigungsfrist auf drei Monate zum Ende des Kalenderjahres. Jegliche Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so bleibt der übrige Vertragsinhalt hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck am nächsten kommt.

3. Als Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis haben die Parteien – soweit gesetzlich zulässig – Halle / Saale vereinbart.

Ort, Datum

X

Unterschrift Auftraggeber

X

Unterschrift Makler

